



## **Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für GebrauchshundSPORTvereine (DVG)**

### **Ordnung zur Durchführung der Landes- und Jugendmeisterschaft Rally Obedience (LM/LJM-RO) im Landesverband Sachsen**

#### **Zweck und Durchführung**

Die Landes- und Jugendmeisterschaft Rally Obedience (LM-RO) ist ein Wettbewerb für die Mitglieder der im Landesverband Sachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landes- und Jugendmeisters der Klassen RO 3 und Senioren und der Klassensieger RO B, RO 1 und RO 2 im Rally Obedience. Sie kann im Rahmen eines offenen Turniers durchgeführt werden.

Die Landesmeisterschaft Rally Obedience ist ein Qualifikationsturnier für die Landessieger und die Jugendlandessieger RO 3 und Senioren zur Bundessiegerprüfung.

Der LV-Sachsen vergibt die Ausrichtung der LM-RO/LM-J-RO nach Bewerbung der Vereine durch den Vorstand des LV

Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfRO des LV Sachsen gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

#### **Zeitpunkt der Durchführung**

Die LM-RO findet jährlich am 2. Wochenende im Juli statt. Eine Verlegung der LM-RO darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des Vorstandes des LV. Bei vorhersehbaren Gründen für eine Verschiebung sollte der neue Termin bis zur Mitgliederversammlung festgelegt sein. Für den Tag der Veranstaltung besteht im Landesverband Sachsen eine Termenschutzsperre für Rally Obedience-Prüfungen.

## **Leitung**

Prüfungsleiter ist der OfRO-LV. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

## **Teilnehmer, Qualifikationen, Meldungen**

Startberechtigt sind ausschließlich Hundeführer, die in einem dem DVG LV Sachsen angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderte Startberechtigung ihrer Startklasse und die weiteren der PO entsprechenden Startvoraussetzungen verfügen.

Es werden Startplätze in den Klassen Beginner, 1, 2, 3 und Senioren ausgeschrieben. Zur Meldung ist berechtigt, wer über die Startberechtigung in der zu startenden Klasse verfügt.

Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip zuerst in den Klassen 3 und Senioren, danach in den Klassen 2, 1 und Beginner vergeben. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der DVG Leistungsurkunde zur Meldung mitzuschicken.

Alle Jugendlichen (es zählt das Jahr in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat) erhalten automatisch einen Startplatz.

Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss per Meldeportal oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Meldung manuell auf DVG-Meldeformular. Eine Unterschrift ist bei Jugendlichen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Wichtig: Die schnellstmögliche Erreichbarkeit muss durch das angegebene der Telefonnummer bzw. Mail-Adresse gewährleistet sein.

Die Startgebühren richten sich nach den aktuell üblichen Beträgen eines Rally Obedience-Turnieres und müssen bis spätestens zwei Wochen nach Startplatzzusage auf das vom Ausrichter benannte Konto überwiesen werden.

## **Titelvergabe**

Der Titel „Landesmeister Sachsen im RO“ wird in den Klassen RO3 und Senioren vergeben.

Der Titel „Landesjugendmeister Sachsen im RO“ wird in den Klassen RO3 und Senioren vergeben.

Die Landessieger werden am Turniertag nach der Höchstpunktzahl und bei Gleichstand nach der gelaufenen Zeit ermittelt.

Die Sieger der Rally Obedience-Klassen Beginner, 1 und 2 werden „Landessieger und Landesjugendsieger der Landesmeisterschaft Rally Obedience in der Klasse Beginner, 1 und 2“.

## **Durchführung**

Der Wettkampf findet in der Regel im Freien statt, wobei die Größe des Parcoursfeldes ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Rally Obedience entsprechen muss.

Die Klassen RO 3 und Senioren sind vorrangig, aufgefüllt mit RO 2, RO 1 und RO Beginner in gleichen Teilen.

## **Aufgaben des Ausrichters**

Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.

Einladung der Hundesportler durch Ausschreibung mit allen erforderlichen Informationen auf der Homepage des LV und wenn vorhanden, auf der eigenen Homepage.

Einladung der Mitglieder des Vorstandes des LV und der Mitgliedsvereine durch Brief oder E-Mail.

Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Landesvorsitzenden und dem OfRO-LV.

Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften des Regelwerkes Rally Obedience, einschließlich Startnummern für die Teilnehmer.

Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie z.B. Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage und Bereitstellung geeigneter und ausreichender Sanitäreinrichtungen ggf. nach Absprache mit dem OfRO-LV.

Stellen der erforderlichen Helfer und des Wettkampfpersonals.

Abschluss der erforderlichen Versicherungen.

Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.

Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.

Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfRO-LV.

Organisation eines angemessenen Rahmens (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem OfRO-LV. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Prüfung. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.

### **Aufgaben des OfRO-LV**

Beantragung des Terminschutzes nach Absprache mit dem Ausrichter

Einladung des vom OfRO DVG bestimmten Wertungsrichters.

Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte

Prüfung der Endergebnisse und Weiterleitung zur Veröffentlichung an den Landesvorsitzenden

### **Aufgaben des LV-Vorstandes**

Die Eröffnung und die Siegerehrung wird durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. LV-Vorsitzenden, dem OfRO-LV, dem Richter und dem 1. Vorsitzenden des austragenden Mitgliedsvereins durchgeführt“.

### **Kosten**

Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben beim Ausrichter.

Der ausrichtende Mitgliedsverein trägt die Kosten für die RO- Leistungsrichter und die Leistungsgaben in jeder Disziplin für das offene Turnier sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

Die Beschaffung der Ehrengaben Platz 1-3 in der Landes- und Jugendmeisterschaft gehen zu Lasten des DVG.

### **Allgemeines**

Am Tag der Prüfung dürfen die, für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden, bei Nichtbeachtung erfolgt die Disqualifikation.

Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch, sie gelten entsprechend auch für die anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Vorstands am 12.06.2022 in Kraft.